

Gemeinde Riegelsberg
Bürgermeister Benjamin Schmidt
66292 Riegelsberg



9. September 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Gemeinderates am 28.9.2026 zu übernehmen.

Antrag „Förderung zur Planung und Umsetzung eines Hitzeschutzkonzeptes für Riegelsberg“ (Ergänzt/konkretisiert den Antrag vom 20.8.2026)

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen im Gemeinderat mögen beschließen:

Riegelsberger Hitzeaktions- und Hitzeschutzplan

1. **Die Gemeinde Riegelsberg entwickelt auf Grundlage des Saarländischen Aktionsplans zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH) einen kommunalen Hitzeaktions- und Hitzeschutzplan.**

Ziel ist es, die Bevölkerung von Riegelsberg wirksam vor den gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitzeperioden zu schützen und den Hitzeschutz dauerhaft als Querschnittsaufgabe der kommunalen Planung, Stadtentwicklung, Umwelt- und Gesundheitspolitik zu verankern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des SaarSMH die erforderlichen fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für einen kommunalen Hitzeaktions- und Hitzeschutzplan zu prüfen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vorzulegen.
3. Der kommunale Hitzeaktions- und Hitzeschutzplan soll insbesondere folgende Bestandteile umfassen:
 - eine Bestandsaufnahme der Hitzebelastung im Gemeindegebiet,
 - die Identifizierung besonders hitzegefährdeter Bereiche und öffentlicher Räume,
 - die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen,
 - die Betrachtung besonders gefährdeter Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung,

- einen Maßnahmenkatalog mit kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen,
 - eine Priorisierung der Maßnahmen nach Dringlichkeit, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit,
 - eine überschlägige Kostenschätzung,
 - eine Übersicht der jeweils geeigneten Förderprogramme und Förderquoten,
 - einen Vorschlag zur Finanzierung und zeitlichen Umsetzung,
 - sowie einen Vorschlag für die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und die Einbindung relevanter Akteure.
4. Bei der Erstellung des Hitzeaktions- und Hitzeschutzplans sind insbesondere folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen:
- Begrünung und Entsiegelung öffentlicher Flächen,
 - zusätzliche Pflanzung klimaresilienter Bäume,
 - Schaffung von Verschattung an öffentlichen Plätzen, Bushaltestellen, Spielplätzen und Aufenthaltsbereichen,
 - klimaangepasste Gestaltung von Schulhöfen und Kita-Außenanlagen,
 - Schaffung bzw. Ausweisung und Bekanntmachung von „kühlen Orten“,
 - Sicherstellung von Trinkwasserangeboten (Trinkwasserspender in Form von Säulen) im öffentlichen Raum,
 - Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz kommunaler Gebäude,
 - Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen,
 - Informations- und Warnsysteme für die Bevölkerung,
 - sowie konkrete Vorsorge- und Notfallmaßnahmen für Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.
5. **Unabhängig von der Erstellung des vollständigen kommunalen Hitzeaktions- und Hitzeschutzplans wird die Verwaltung beauftragt, für das Jahr 2027 ein erstes Maßnahmenpaket zum Hitzeschutz vorzubereiten.**
- Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und dem Gemeinderat (nach Bedarf zuvor im Umwelt-, Bau-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschusses) zur Umsetzung vorgeschlagen werden:
- die Identifizierung und Ausweisung geeigneter „kühler Orte in den Ortsteilen Riegelsberg und Walpershofen
 - die Prüfung öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender an besonders geeigneten Standorten,
 - die Identifizierung besonders hitzeexponierter öffentlicher Plätze, z.B. Rathausvorplatz, Parkplätze, Bushaltestellen, Schulhöfe, Spielplätze und Aufenthaltsbereiche,
 - die Prüfung kurzfristig realisierbarer Verschattungsmöglichkeiten an besonders belasteten Standorten,
 - die Erstellung einer Prioritätenliste für Baumpflanzungen (insbesondere mit ausladender Blätterkrone),
 - die Identifizierung geeigneter Flächen für Entsiegelung und Begrünung,
 - die Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes in besonders hitzegefährdeten kommunalen Gebäuden,

- sowie die Entwicklung geeigneter Informations- und Warnangebote für die Bevölkerung während ausgeprägter Hitzeperioden.
6. Für die Sofortmaßnahmen soll die Verwaltung dem Gemeinderat eine **Prioritätenliste mit konkret umsetzbaren Maßnahmen** vorlegen. Für jede Maßnahme sollen – soweit möglich – Standort, Kosten, Zeitplan, Zuständigkeit und mögliche Fördermittel dargestellt werden.
 7. Bei der Auswahl der Sofortmaßnahmen sollen insbesondere solche Projekte bevorzugt werden, die
 - eine hohe Wirkung für den Gesundheitsschutz erwarten lassen,
 - kurzfristig (2026-2027) umgesetzt werden können,
 - dauerhaft nachhaltig bzw. wirksam sind,
 - mehreren Bevölkerungsgruppen zugutekommen,
 - einen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität leisten.
 8. Die Verwaltung wird ausdrücklich beauftragt, **alle geeigneten Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union systematisch zu prüfen und für die jeweiligen Maßnahmen zu nutzen.**
 Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - die Bundesförderung „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS),
 - das KfW-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (444),
 - „Aufbruch Saarland“ / Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG),
 - ZEP-kommunal Sanierung / EFRE,
 - sowie weitere zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbare Förderprogramme für Klimaanpassung, Begrünung, Entsiegelung, kommunale Infrastruktur und sommerlichen Wärmeschutz.
 9. Insbesondere soll geprüft werden, **inwieweit die für Riegelsberg vorgesehenen Mittel aus „Aufbruch Saarland“ / LuKIFG mit weiteren Fördermitteln kombiniert werden können**, um ein mehrjähriges kommunales Hitzeschutzprogramm zu finanzieren.
 Dabei soll die Verwaltung für die einzelnen Maßnahmen darstellen, welche Förderung jeweils in Betracht kommt,
 - welche Förderquote zu erwarten ist,
 - welche Eigenmittel der Gemeinde erforderlich wären,
 - ob eine Kombination verschiedener Förderprogramme zulässig ist,
 - welche Antragsfristen zu beachten sind,
 - und welche Maßnahmen kurzfristig beantragt werden können.
 10. Bei Maßnahmen zur Begrünung, Baumpflanzung, Entsiegelung und Entwicklung grüner Infrastruktur soll insbesondere geprüft werden, ob eine Förderung über das KfW-Programm 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ bzw. das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz möglich ist. Für die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen sollen verbindlich die Mitglieder der Lenkungsgruppe Naturschutz (LeNa) hinzugezogen werden.

11. Dem Umwelt-, Bau-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschusses ist durch die involvierten Fachbereiche der Gemeindeverwaltung im Abstand von zwei Monaten Bericht über den Fortschritt zu erstatten.

Begründung

Im Saarland wird ein landesweiter Hitzeaktionsplan eingeführt, um die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitzewellen zu schützen. Die Thematik des Menschenschutzes im Zusammenhang mit dem voranschreitenden Klimawandel ist damit im Handeln der Landesregierung angekommen.

Der unter der Überschrift »Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze« entwickelte SaarSMH trägt primär zur Anpassung an den Klimawandel bei und schafft insbesondere eine Grundlage für Hitzeaktionspläne auf kommunaler Ebene (vgl. SaarSMH, S. 3 f.).

Der SaarSMH stellt damit einen Beitrag des Landes zur Umsetzung des Beschlusses der 93. Gesundheitsministerkonferenz »Der Klimawandel – eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen« aus dem Jahr 2020 dar. Die GMK hält die Entwicklung kommunaler Hitzeaktionspläne für erforderlich (vgl. SaarSMH, S. 4).

Für Riegelsberg besteht daher die dringende Notwendigkeit, den Hitzeschutz nicht nur als gesundheitspolitische Aufgabe, sondern als **Querschnittsaufgabe der kommunalen Planung, Stadtentwicklung, Umwelt- und Gesundheitspolitik** zu betrachten.

Freundliche Grüße

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Riegelsberg

www.gruene-riegelsberg.de

Anhang

Quellen und weiterführende Informationen:

- Saarland, *Aktionsplan zum Schutz der Menschen im Saarland vor Hitze (SaarSMH)*.
- Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, *Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)*.
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: <https://www.bfn.de/thema/aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz>
- KfW, *Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)*.
- Saarland, *Aufbruch Saarland / Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)*.
- Saarland, *ZEP-kommunal Sanierung / EFRE*.